

Beratung Anmeldung Kontakt



Ausbildungsinhalte

Berufsübergreifender Lernbereich

(10 Gesamtwochenstunden des zweijährigen Bildungsganges)

- Deutsch/Kommunikation
- Englisch/Kommunikation
- Mathematik
- Politik
- Sport
- Religion

Berufsbezogener Lernbereich

(35 Gesamtwochenstunden des zweijährigen Bildungsganges)

Klasse 1	Klasse 2
mit den Modulen	mit den Modulen
Erwerb der sozialpädagogischen	Entwicklung der
Berufsrolle	beruflichen Identität
Vielfalt in der Lebenswelt von Kindern	In Klasse 1 oder 2
Betreuung und Begleitung von	Entwicklungs- und
Kindern	Bildungsprozesse von Kindern
Erziehung als pädagogische Beziehungsgestaltung	Pädagogische Konzepte
Pädagogische Begleitung von	Pädagogische Begleitung von
Bildungsprozessen I	Bildungsprozessen II
Arbeit mit Familien und Bezugspersonen	In Klasse 1 oder 2

Berufsbezogener Lernbereich - Praxis -

Während der Ausbildung wird ein praktischer Ausbildungsteil von insgesamt 840 Zeitstunden in geeigneten sozialpädagogischen Einrichtungen durchgeführt.



Anmeldung

Sie können sich ab Februar online oder persönlich im Sekretariat der BBS anmelden. Bitte bringen Sie eine beglaubigte Kopie des letzten Zeugnisses, einen tabellarischen Lebenslauf und einen gültigen Lichtbildausweis mit.

Montag bis Donnerstag 07:30 Freitag 07:30

07:30 - 15:00 Uhr 07:30 - 13:00 Uhr

Berufsbildende Schulen des Landkreises Peine

Pelikanstraße 12 31228 Peine

05171 940-4 info@bbs-peine.de www.bbs-peine.de











Berufsqualifizierende Berufsfachschule Sozialpädagogische/r Assistent/in

Sekundarabschluss I / Realschulabschluss



Aufnahmevoraussetzungen Klasse I

Sie können aufgenommen werden, wenn Sie:

- ab Sek, L- Realschulabschluss
- oder einen anderen gleichwertigen Bildungsstand nachweisen
- und die persönliche Zuverlässigkeit (erweitertes Führungszeugnis der Belegart OE) sowie einen erhöhten Immunschutz nachweisen.

Aufnahmevoraussetzungen Klasse II

Sie können aufgenommen werden, wenn Sie:

- den erfolgreichen Besuch einer zweijährigen Berufsfachschule Sozialpädagogik oder
- die Hochschulzugangsberechtigung oder einen anderen gleichwertigen Bildungsstand nachweisen
- eine Hochschulzugangsberechtigung oder
- eine durch Bundes- oder Landesrecht geregelte mind. zweijährige Ausbildung abgeschlossen haben
- an einer Qualifizierung in der Kindertagespflege (mind. 160 U.-Std.) teilgenommen haben und drei Jahre berufliche Tätigkeit nachweisen.

Wenn die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Schulplätze übersteigt, wird ein Auswahlverfahren durchgeführt.

Ziele der Berufsqual. Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistenz

Der berufsbezogene Unterricht in der Berufsqualifizierenden Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistentin/Sozialpädagogischer Assistent zielt darauf ab, Ihnen grundlegende Kompetenzen für die Tätigkeit in verschiedenen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern zu vermitteln. Sozialpädagogische Assistentinnen/Sozialpädagogische Assistenten sind u. a. wichtige Zweitkräfte in Kindertagesstätten. Sie unterstützen und ergänzen sozialpädagogische und erzieherische Tätigkeiten.

Organisation des Unterrichts

Die Berufsqualifizierende Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistentin/Sozialpädagogischer Assistent ist sehr praxisorientiert. Sie gliedert sich in einen theoretischen und einen praktischen Ausbildungsteil. Sie erwerben Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Prozesse Erziehung, Bildung und Betreuung. Diese sind Grundlage für alle Tätigkeiten in sozialpädagogischen Einrichtungen des Elementarbereiches wie Krippen, Kindergärten und Horte.

Der theoretische Ausbildungsteil und der allgemeinbildende Unterricht werden an drei Wochentagen am Lernort BBS des Landkreises Peine unterrichtet. Die Praktische Ausbildung erfolgt in sozialpädagogischen Einrichtungen, z. B. Kindergärten und umfasst 840 Zeitstunden (an zwei Wochentagen) innerhalb von zwei Jahren. Vor Beginn der Berufsqualifizierenden Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistentin/Sozialpädagogischer Assistent suchen Sie sich selbständig eine praktische Ausbildungsstätte im Umkreis von 30 km und teilen diese den BBS des Landkreises Peine rechtzeitig mit.

BILDUNGS

Abschlüsse der Berufsqualifizierenden Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistentin/ Sozialpädagogischer Assistent

Mit dem erfolgreichen Abschluss der Ausbildung wird die Berechtigung erworben, die Berufsbezeichnung

Staatlich geprüfte Sozialpädagogische Assistentin/Staatlich geprüfter Sozialpädagogischer Assistent

zu führen und somit als Zweitkraft in einer sozialpädagogischen Einrichtung tätig zu werden. Weiterhin besteht die Möglichkeit, die zweijährige Fachschule Sozialpädagogik zu besuchen und dort den Abschluss "Staatlich anerkannte Erzieherin/Staatlich anerkannter Erzieher" zu erwerben, soweit die Aufnahmevoraussetzungen für die Fachschule Sozialpädagogik erfüllt sind.

Abschluss und Möglichkeiten

Klasse I

Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistentin/
Sozialpädagogische Assistentin/
Sozialpädagogische Assistentin/
Sozialpädagogischer Assistent

Notendurchschnitt mind. 3,0

Fachschule Sozialpädagogik
Klasse I (Klasse II)

Erzieher/in

